**Beitragsordnung Lütte Itzstedter e.V.** ****

1. Die Mitgliedschaft im Lütte Itzstedter e.V. ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

**Beitragshöhe:**

1. Der monatliche Beitrag beträgt mindestens 4,00 €. Als Jahresbeitrag werden mindestens 48,00 € fällig. Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten.
2. Beim unterjährigen Eintritt wird der Beitrag entsprechend der beitragspflichtigen Monate berechnet.

**Zahlungsmodus/Fälligkeiten:**

1. Die Beiträge werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich zum 31.03..

1. Auf ausdrücklichen Antrag ist eine Zahlung der Beiträge nach Halbjahren möglich. Hierzu muss auf dem Antrag vermerkt werden, dass die Beiträge entsprechend eingezogen werden. Der Einzug der Beiträge erfolgt halbjährlich zum 31.03. und 30.09..
2. Bei Austritt aus dem Verein wird kein Beitrag erstattet.
3. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

**Umgang mit personenbezogenen Daten:**

1. Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.